

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Katholische Dogmatik** nach den Grundsätzen des heiligen Thomas. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Franz Diekamp, Professor der Dogmatik an der Universität Münster. Erster Band. Zweite, neubearbeitete Auflage. (X u. 308) Münster 1917, Aschendorffsche Buchhandlung. M. 4.60.

Es sind in den letzten Jahrzehnten mehrere vortreffliche Darstellungen der katholischen Dogmatik in deutscher Sprache erschienen. So neben den umfangreichen Handbüchern von Scheeben-Alberty und Heinrich-Gutberlet, den Lehrbüchern von Oswald, Simar, Bautz, Aboerger und Specht, besonders das mehrfach aufgelegte, ausgezeichnete Lehrbuch von Wohle und das in seiner Art ebenso wertvolle Lehrbuch der Dogmatik von Bartmann. Alle diese Lehr- und Handbücher nehmen gegenüber jener spezifischen Gestaltung, welche die dogmatische Theologie in der Thomistenschule erhielt und die zu großen Kontroversen Anlaß gab, eine mehr weniger reservierte Haltung ein, gehen auf die bekannten Schulfragen entweder nicht ein oder berichten nur über die entgegengesetzten Anschauungen oder lehnen die charakteristischen Lehrmeinungen der Thomisten direkt ab. Dagegen ist seit 1874, in welchem Jahre Glosner sein „Lehrbuch der katholischen Dogmatik“ veröffentlichte, kein derartiges Werk mehr in deutscher Sprache erschienen, welches den Thomismus entschieden und folgerichtig vertreten hätte. „Um diese Lücke auszufüllen“, entschloß sich Professor Diekamp seine bisher im Manuskript gedruckte „Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas“ der Öffentlichkeit zu übergeben. Seine Absicht war dabei, wie er selbst erklärt, „ein gutes Lehrbuch auf thomistischer Grundlage für seine Hörer und weitere, an der echten Lehre des heiligen Thomas interessierte Kreise zu verfassen und dadurch der theologischen Wissenschaft zu nützen“. — Der vorliegende erste Band dieser Dogmatik handelt in der Einleitung über die Theologie im allgemeinen und über die dogmatische Theologie, ihren Gegenstand, ihre Quellen und Aufgaben wie ihre geschichtliche Entwicklung im besonderen (S. 1—87). Daran schließt sich die Lehre von Gott dem Einen und Dreieinigen. Erstere zerfällt in drei Abschnitte: Die Lehre von der Gotteserkenntnis; die Lehre von der Wesenheit Gottes und ihrem Verhältnis zu seinen Eigenschaften; die Eigenschaften Gottes im einzelnen als solche des Seins und der Tätigkeit (S. 87—210). Die Lehre von Gott dem Dreieinigen teilt sich in vier Abschnitte: Die Erkenntbarkeit der göttlichen Dreifaltigkeit; Nachweis des Trinitätsgeheimnisses aus den Quellen der Offenbarung; die innergöttlichen Hervorgänge; die göttlichen Relationen, Proprietäten und Notionen. Die Appropriationen, Sendungen und die Perichorese (S. 210 bis 300). Wie nicht anders zu erwarten, zeichnet sich die Darstellung durch große Klarheit, Übersichtlichkeit und kirchliche Korrektheit aus. Die Beweisführung ist im ganzen solid und die Widerlegung der Irrtümer überzeugend. In der Trinitätslehre leistet dem Verfasser besonders seine dogmengeschichtlichen Arbeiten sehr gute Dienste. Der Druck ist gut und auch die Abwechslung von Groß- und Kleindruck vorzüglich gewählt. Sowohl an der Spitze jeden Abschnittes wie am Schlüsse der einzelnen Paragraphe finden sich sorgfältig ausgewählte Literaturangaben. Den Abschluß des Bandes bildet ein genaues Inhaltsverzeichnis. — So verspricht vorliegender Band tatsächlich ein vernünftiges, das seinem Zwecke durchaus entspricht und in mancher Beziehung eine schätzenswerte Ergänzung zu obengenannten dogmatischen Werken bildet. Nicht wenige Ausführungen des Verfassers sind allerdings sehr kurz und knapp geraten und selten gewinnt man von den Anschauungen außerhalb der Kirche wie von den modernen Geistesströmungen und Problemen ein so vollständiges

und lehrreiches Bild, wie es zum Beispiel Bartmann bietet. Auch die Methode der Beweisführung und Darstellung erscheint oft allzu schulmäig, schablonenhaft und altmodisch. — In den in der katholischen Theologie bestehenden Kontroversfragen schließt sich der Verfasser durchweg an die neuere Thomisten schule an, deren Lösung ihm von vornherein als die richtige oder wenigstens wahrscheinlichere gilt. So lehrt er S. 29 heute noch mit dieser Schule die Verbalinspiration, die sich „auch auf die sprachliche Einkleidung, auf den Satzbau und alle einzelnen Wörter“ erstreckt. So vertritt er S. 150 die Ansicht, daß die zeitlichen Dinge in ihrem realen, physischen Sein immer oder von Ewigkeit Gott gegenwärtig sind. S. 189 schreibt er Molina die Ansicht zu, daß die scientia media ein Mittelding zwischen dem notwendigen und freien Wissen Gottes sei; in Wirklichkeit ist die scientia media ein notwendiges, von jedem subjektiv absoluten und objektiv bedingten Dekret des göttlichen Willens unabhängiges Wissen, das in der Mitte zwischen der scientia visionis und simplici intelligentiae steht. In seinen Ausführungen über das Mittel der göttlichen Erkenntnis vermog er die unendlichen Deut schwierigkeiten des thomistischen Determinismus ebensowenig zu lösen, wie er der molinistischen Hypothese nicht in allem gerecht wird. Keinem Molinisten wird es zum Beispiel einfallen zu behaupten, daß der freie Wille des Geschöpfes aus sich eine Entscheidung fassen könne ohne Mitwirkung der causa prima (vgl. S. 185) u. a. m. — In dem vorzüglich gearbeiteten Traktat über Gott den Dreieinigen scheint uns der logische Aufbau nicht ganz glücklich und geben wir der Stoffverteilung Bartmanns den Vorzug; auch dessen sprachliche Formung der sehr abstrakten lateinischen Ausdrücke, die in diesem Traktate unvermeidlich sind, erscheinen glücklicher. Jedenfalls gehört die Frage über die Erkennbarkeit der göttlichen Dreifaltigkeit, beziehungsweise über die Stellung der Vernunft zu diesem Geheimnis und die Lösung der Deut schwierigkeiten an den Schluß der Abhandlung über die Trinität. — Indessen betreffen diese Bemerkungen nur nebensächliche Dinge und beeinträchtigen keineswegs den großen Wert dieses neuen Lehrbuches der Dogmatik. Mögen die beiden anderen in Aussicht stehenden Bände bald nachfolgen und das günstige Urteil über den ersten bestätigen.

Salzburg.

Dr. Widauer.

2) **Grundriß des Eherechtes.** Auf Grund des Codex iuris canonici bearbeitet von Prof. Dr. August Knecht. (VIII u. 207) Freiburg 1918, Herder. M. 3.40.

Prof. Knecht, mit der Neuherausgabe von Schnitzers „Rath. Eherecht“ 1898 betraut, bietet für die Praxis und für Studienzwecke im vorliegenden Büchlein einen Auszug aus dem zukünftigen Werke. Daß mit der Veröffentlichung des größeren Werkes zugewartet wird, ist aus mehrfachen Gründen begreiflich. Der Grundriß gibt in verständlicher Sprache das geltende Recht. Auf geschichtliche Entwicklung wird mit Rücksicht auf den Zweck des Büchleins weniger Gewicht gelegt. Vom staatlichen Recht wird das Bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches berücksichtigt. Auch das Eheprozeßrecht wird behandelt. Hierbei ist der Verfasser bestrebt, die etwas düstigen Bestimmungen des Kodes durch Bestimmungen des allgemeinen Prozeßrechtes zu ergänzen. Das Buch bildet einen recht brauchbaren Behelf für das Studium und die Praxis.

Der Verfasser hält S. 39 daran fest, daß auch nach neuem Recht die Datierung zur Gültigkeit einer Verlobnisurkunde gehöre. Auf auffallenderweise wird S. 94 ff. der Mangel gewisser Erfordernisse, zum Beispiel Mangel der bischöflichen Erlaubnis bei Trauung eines Bagus als Eheverbot bezeichnet. S. 105 macht sich der Verfasser über das Rätselraten bezüglich des Ausdruckes affinitas in linea recta, consummato matrimonio lustig. Für die ersten Erklärer war es wirtlich nicht so einfach, den richtigen Sinn herauszufinden. Auch in der Anwendung des Kanons 1043 wird man auf Schwierigkeiten